

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
zum Bebauungsplan Nr. 1558, 1. Änderung – Alte Kronsbergstraße -
entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987)**

Planung

Der Bebauungsplan soll im Bereich der Alten Kronsbergstraße dahingehend geändert werden, dass der Ausschluss der Zu- und Abfahrt im Einmündungsbereich Alte Kronsbergstraße / Kronsbergstraße (L 393) zurückgenommen und die Fläche mit „Geh- und Fahrrechten“ um ein „Leitungsrecht ergänzt wird, um den Altanliegern auch künftig die Zu- Und Abfahrt zu ihren Grundstücken sowie die Versorgung mit Gas, Wasser und Telekommunikation und Entsorgung von Abwasser zu gewährleisten.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Es ist keine Änderung des Vegetationsbestandes vorgesehen.

Auswirkungen der Planung

Die geplante Änderung hat aus Naturschutzsicht keine Auswirkungen. Die bestehenden textlichen Festsetzungen (§ 2) hinsichtlich des Erhalts und der Pflanzung von standortheimischen Laubbäumen werden nicht berührt.

Eingriffsregelung

Die Änderung stellt keinen Eingriff im Sinne § 8 ff NNatG dar.

21.02.2005